






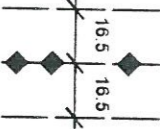
1. Zeichenerklärung

1.1 Für die Festsetzungen

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Bebauungsplanänderung (§ 9 Abs. 7 BauGB)
-  aufzuhebende Geltungsbereichsgrenze
-  vorgegebene Grundstücksteilung
-  neuer Grenzverlauf
-  private Grünfläche

1.2 Für die Hinweise

Bauwerke (bauliche Anlagen) im Schutzzonenbereich dürfen nur nach Zustimmung der E.ON Bayern AG errichtet werden. Zur Überprüfung, ob die Zustimmung erteilt werden kann, benötigt die E.ON Bayern AG die detaillierten Baupläne.

-  Bei Anpflanzungen im Ausübungsbereich der Freileitung dürfen nur Gehölze mit niedrigen Wuchseigenschaften verwendet werden. Es muss gewährleistet sein, dass ein Mindestabstand von 2.50 m zu den Leiterseilen beim grössten anzunehmenden Durchhang in jedem Fall eingehalten wird.

Erläuterung zur 2. Bebauungsplanänderung:

Der Markt Burkardroth beschließt in seiner Sitzung vom 12.11.2002 die Aufteilung der Fl.Nr 1624 (Fl.Nr. nach neuen Katasterplan 1624/1) zu den Grundstücken 1620, 1621 und 1622 aus dem Baugebiet Weizäcker, um eine bessere Gestaltung des Freibereiches im rückwärtigen Grundstücksteil zu ermöglichen.

Die Festlegungen der 1. Änderung des rechtsgültigen Bebauungsplanes "Weizäcker" mit Begründung bleiben unverändert. Nur der Geltungsbereich des Baugebietes "Weizäcker" verschiebt sich um die Breite der Fl.Nr.1624/1 nach Norden.

Vermerke:

Bebauungsplan:

-- Genehmigung des Bebauungsplanes am 03.03.1978

1. Bebauungsplanänderung:

- Satzungsbeschluss am 07.03.1995
- Inkraft treten der 1. Änderung am 02.06.1995

2. Bebauungsplanänderung:

Aufgestellt:

Schweinfurt, 19. September 2003

In der Fassung vom:

Schweinfurt, 02. März 2004



Unterschrift des Entwurfsverfassers



MKI

Ing.-Büro
Klaus Maaßen Dipl.-Ing. (FH)
Landwehrstraße 38
97421 Schweinfurt
Tel. 09721 / 185565
Fax 09721 / 185564

Der Entwurf der 2. Bebauungsplanänderung wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 22. MÄR. 2004 bis 22. APR. 2004 im Markt Burkardroth öffentlich ausgelegt.

Markt Burkardroth, den 23. APR. 2004



Bürgermeister

Der Markt Burkardroth hat mit Beschluß des Marktgemeinderates vom 04. MAI. 2004 die 2. Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Markt Burkardroth, den 07. MAI. 2004



Bürgermeister

Vermerke des Landratsamtes

2. Bebauungsplanänderung ausgefertigt am 10. MAI. 2004 Markt Burkardroth, den 10. MAI. 2004



Bürgermeister

Der Beschluß der 2. Bebauungsplanänderung durch den Gemeinderat vom 12.11.2002 ist am 14. MAI. 2004 durch Veröffentlichung im Amtsblatt vom Markt Burkardroth bekannt gemacht worden, mit dem Hinweis darauf, daß die 2. Bebauungsplanänderung zu jedermanns Einsicht im Rathaus während der Dienststunden bereitliegt (§ 10 Abs.3 BauGB). Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Bebauungsplanänderung gem. § 10 Abs.3 BauGB in Kraft.

Markt Burkardroth, den 14. MAI. 2004



Bürgermeister

2. BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG DES MARKTES BURKARDROTH LDKR. BAD KISSINGEN BAUGEBIET "WEIZÄCKER" IM GT BURKARDROTH

Ing.-Büro

MKI

Schweinfurt

Fassung der öffentlichen Auslegung

M = 1 : 1000